

Vergleichsangebot für Unfallversicherung

Angebotsvorgaben

BERECHNUNGSFAKTOREN

Invaliditätsgrundsammme:	200.000 EUR	Beitragsgruppe:	A: kaufmännische & geistige Berufe	Krankenhaustage-/G enesungsgeld:	50 EUR
Beruf:	Bürofachkraft			Übergangsleistung:	0 EUR
Geburtsdatum:	01.01.1990	Progression:	350%	Zahlweise:	jährlich
Anzahl versicherter Personen:	1	Unfallrente:	1.000 EUR	Beginn:	01.08.2026
Öffentlicher Dienst:	Nein	Unfalltod:	20.000 EUR		
		Kosmetische Operationen:			

BASISINFORMATIONEN UNFALLVERSICHERUNG

Ein Unfall kann unvorhergesehen und plötzlich eintreten. Die Folgen sind oft schwerwiegend.

Die Unfallversicherung hilft mit der Zahlung einer einmaligen Summe, um die schlimmsten Folgen unmittelbar bewältigen zu können. Insbesondere wird dabei an Einkommensausfälle gedacht, Umbaumaßnahmen (z.B. behindertengerechter Ausbau des Haushalts) oder teure Rehabilitation, soweit diese nicht vom Krankenversicherer übernommen werden. Obwohl es in der Unfallversicherung auch die Variante der Unfallrente gibt, eignet sich die Unfallversicherung auf keinen Fall als Ersatz für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung, es sei denn letztere könnten aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht vereinbart werden. Die Unfallrente wird monatlich ab einem Invaliditätsgrad von mind. 50%. Sofern dieser Grad nicht unterschritten wird, zahlt der VR die Unfallrente bis zum Lebensende.

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines Geldbetrages im Falle einer Unfallinvalidität. Der prozentuale Invaliditätsgrad wird dabei in Abhängigkeit von der körperlichen Beeinträchtigung nach einer vertraglich vereinbarten Gliedertaxe festgestellt. Je höher der prozentuale Invaliditätsgrad ist, desto höher fällt die finanzielle Leistung bis maximal zur Versicherungssumme aus.

Aus diesem Grund gilt bei der Vereinbarung der Unfallversicherung ein besonderes Augenmerk auf die Gliedertaxe. Die Gliedertaxe gibt vor für welche Körperteile und -Funktionen welche Prozentwerte angesetzt werden. Generell sollte darauf geachtet werden, dass die Stimme in der Gliedertaxe Berücksichtigung findet. Berufe bei denen es auf besondere körperliche Fähigkeiten ankommt, sollten darauf achten, dass die Gliedertaxe den Anforderungen an den Beruf besonders Rechnung trägt. So sind beispielsweise Ärzte und Feinmechaniker gut beraten auf eine hohe

Berücksichtigung von Beschädigungen der Finger und der Hand zu achten.

Zusätzlich wird die Leistung von der vereinbarten Progression beeinflusst. Die Progression führt bei höheren Invaliditätsgraden zu einer verhältnismäßig höheren Leistung, die auch deutlich über die Versicherungssumme hinaus gehen kann. Je höher der Grad der Invalidität ist, desto höher wird die Schadensersatzleistung. Daher führt eine hohe Progression zu einer stärkeren Berücksichtigung schwerer Unfälle, während bei leichten Unfällen kaum eine Wirkung besteht.

Die Unfallversicherung kennt zusätzliche Leistungsbausteine, die wahlweise kombiniert werden können:

- Das Unfalltagegeld, das einen täglichen Betrag auszahlt, während der Versicherungsnehmer in Folge eines Unfall krank geschrieben ist
- Das Unfallkrankhaustagegeld, dass einen täglichen Betrag auszahlt, während die versicherte Person als Unfallfolge stationär behandelt wird
- Leistungen für kosmetische Operationen
- Bergungskosten
- Leistungen für Unfalltod der versicherten Person

Der Begriff des Unfalls ist versicherungstechnisch eng gefasst. Die Unfallversicherung kennt viele Einschlüsse, die den Unfallbegriff erweitern oder typische Ausschlüsse abmildern und damit einen besseren Schutz bereit stellen. Beispielhaft seien genannt:

- Verschlucken giftiger Substanzen (wichtig für Kinder)
- Erfrierungen
- Ersticken
- Mitversicherung von Unfällen unter Alkoholeinfluss (sonst oft ausgeschlossen!)
- Kriegsrisiko
- Infektionsrisiko

- Strahlenschäden
- Tauchrisiko

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
UNFALLBEGRIFF			
Ertrinken / Ersticken Gesundheitsschädigungen durch Sauerstoffentzug (Ertrinken und Ersticken) gelten als versicherte Unfälle, sofern sie unfreiwillig erlitten sind.	✓	✓	✓
Strahlenschäden Gesundheitsschädigungen durch Strahleneinwirkung (z. B. durch Röntgen-, Laser- und Ultraviolettstrahlen) gelten als versicherte Unfälle. Zu beachten ist jedoch, dass allmählich herbeigeführte Schädigungen, Schäden durch Kernenergie und strahlenbedingte Berufskrankheiten in der Regel ausgeschlossen sind.	✓	✓	✓
Tauchtypische Schäden Gesundheitsschädigungen, welche typisch im Zusammenhang mit Tauchvorgängen herbeigeführt werden, gelten als versicherte Unfälle. Beispielhaft sind die Caissonkrankheit (Kastenkrankheit), Tiefenrausch, Blaukommen, Barotrauma, Trommelfellverletzungen und Unfälle durch Lungenüberdruck.	✓	✓	✓
Vergiftung durch Gase / Dämpfe Gesundheitsschädigungen, also Vergiftungen, durch Gase, Dämpfe, Dünste, Staubwolken und gasförmige Säuren sind versichert - auch im Falle einer Einwirkung über einen längeren Zeitraum. Achtung: Im Rahmen der beruflichen/gewerblichen Ausübung erlittene Schäden bleiben normalerweise aber ausgeschlossen.	✓	✓	✓
Nahrungsmittelvergiftung Erleidet die versicherte Person aufgrund der Einnahme von festen und/oder flüssigen Stoffen durch den Schlund, im Glauben es würden nicht gesundheitsschädliche Nahrungsmittel zugeführt werden, eine Schädigung (bspw. wegen eines überschrittenen Haltbarkeitsdatums oder unsachgemäßer Lagerung oder Zubereitung der Nahrungsmittel), so ist dies versichert.	✓	✓	✓
Vergiftung bei Kindern bis Die Basisbedingungen schließen Gesundheitsschädigungen aufgrund der Einnahme von festen und flüssigen Stoffen, die keine Nahrungsmittel sind, durch den Schlund aus (Unfallbegriff nicht erfüllt). Für Kinder gilt dieser Ausschluss bis zur genannten Grenze nicht, es sei denn es handelt sich um Nahrungsmittel (siehe vorheriger Punkt). Beispiel: Ein Kleinkind verschluckt unbedarft einen Baustein.	17 Jahre	17 Jahre	18 Jahre

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Unfallschäden anlässlich der Rettung von Menschen Gesundheitsschädigungen, welche durch das Retten anderer Menschen erlitten werden, gelten als versichert, obwohl sich der Retter willentlich und wissentlich in eine erhöhte Gefahrensituation begibt, wodurch das Prinzip der Unfreiwilligkeit eigentlich nicht gegeben wäre. Beispiel: Eine Person rettet eine andere Person aus einem brennenden Haus und erleidet dabei schwere Verbrennungen.	✓	✓	✓
Alkoholklausel beim Führen eines KFZ bis Bis zur genannten Promillegrenze sind gesundheitliche Folgen durch Unfälle beim Führen eines Kfz versichert. Über der genannten Promillegrenze greift das allgemeine Ausschlusskriterium Trunkenheit.	1,50 ‰	1,59 ‰	1,50 ‰
Unfälle auf Grund von Übermüdung oder Erschrecken Unfälle, deren Ursachen in Schlafentzug (Übermüdung) der versicherten Person oder in einem Akt des Erschreckens durch eine dritte Person zu finden sind, gelten entgegen der Basisbedingungen (Ausschluss: Bewusstseinsstörung) als versichert.	✓	✓	✓
Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall Herzinfarkte und Schlaganfälle erfüllen den Unfallbegriff nicht und sind selbst nicht versichert. Erleidet die versicherte Person jedoch eine weitergehende Gesundheitsschädigung aufgrund eines Unfalls, dessen Ursache das getrübbte Bewusstsein durch Herzinfarkt/Schlaganfall ist, sind die Folgen daraus versichert. Beispiel: Ein Autofahrer erleidet einen Infarkt und fährt nur deswegen gegen einen Baum und bricht sich beide Beine. Für die Knochenbrüche leistet die Unfallversicherung je nach vereinbarten Leistungen. Tritt jedoch auch noch die dauerhafte Lähmung (= bleibende Funktionseinschränkung = Invalidität) eines Armes auf, die jedoch nicht im Baum-Anprall, sondern in der Herzattacke selbst ursächlich ist, ist keine Leistung seitens des Versicherers fällig.	✓	✓	✓
MITWIRKUNGEN VON KRANKHEITEN			

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Anrechnung von Krankheiten ab Sofern eine Anrechnung (in %) vereinbart ist, darf der Versicherer vorhandene Vorerkrankungen im Schadenfall zur Bewertung heranziehen. Hat in einem solchen Fall eine Vorerkrankung kausal am Unfall und/oder den Unfallfolgen mitgewirkt, darf der Versicherer die Entschädigung entsprechend kürzen. Das gilt aber nur, sofern das ärztliche Gutachten feststellt, dass die Mitwirkung dieser Vorerkrankung dem vereinbarten Mitwirkungsanteil entspricht oder diesen übersteigt. Es gilt also: Je höher der Prozentsatz desto besser für Ihren Kunden. Ideal ist das Tarifmerkmal "keine Anrechnung", dann dürfen vorhandene Vorerkrankungen/Erkrankungen des Kunden für die Bewertung eines Unfalls nicht hinzugezogen werden.	75 % Bei Multiple Sklerose, Parkinson oder Glasknochenkrankheit beträgt der Mitwirkungsanteil 50%	75 % unter 18 Jahren = keine Anrechnung - ab Vollendung des 67. Lebensjahres = 50%	keine Anrechnung Bei Multiple Sklerose, Parkinson oder Glasknochenkrankheit beträgt der Mitwirkungsanteil 75%
GLIEDERTAXE			
Arm Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	80 %	80 %	80 %
Arm VP1: 80% = 500.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Arm bis oberhalb des Ellenbogens Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	75 %	75 %	80 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogens VP1: 75% = 450.000 EUR	VP1: 75% = 450.000 EUR	VP1: 75% = 450.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Arm bis unterhalb des Ellenbogens Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	70 %	70 %	80 %
Arm bis unterhalb des Ellenbogens VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Hand Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	70 %	70 %	70 %
Hand VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR
Daumen Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	30 %	30 %	30 %
Daumen VP1: 30% = 80.000 EUR	VP1: 30% = 80.000 EUR	VP1: 30% = 80.000 EUR	VP1: 30% = 80.000 EUR

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Zeigefinger Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	20 %	20 %	20 %
Zeigefinger	VP1: 20% = 40.000 EUR	VP1: 20% = 40.000 EUR	VP1: 20% = 40.000 EUR
anderer Finger Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	12 %	12 %	15 %
anderer Finger	VP1: 12% = 24.000 EUR	VP1: 12% = 24.000 EUR	VP1: 15% = 30.000 EUR
Auge Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	50 %	50 %	65 %
Auge	VP1: 50% = 200.000 EUR	VP1: 50% = 200.000 EUR	VP1: 65% = 350.000 EUR
Gehör auf einem Ohr Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	40 %	40 %	40 %
Gehör auf einem Ohr	VP1: 40% = 140.000 EUR	VP1: 40% = 140.000 EUR	VP1: 40% = 140.000 EUR
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	55 %	55 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	VP1: 55% = 250.000 EUR	VP1: 55% = 250.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	70 %	70 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 70% = 400.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Bein bis über der Mitte des Oberschenkels Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	80 %	80 %	80 %
Bein bis über der Mitte des Oberschenkels	VP1: 80% = 500.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Bein bis unterhalb des Knies Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	60 %	60 %	80 %

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Bein bis unterhalb des Knies	VP1: 60% = 300.000 EUR	VP1: 60% = 300.000 EUR	VP1: 80% = 500.000 EUR
Fuß Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	50 %	50 %	60 %
Fuß Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	VP1: 50% = 200.000 EUR	VP1: 50% = 200.000 EUR	VP1: 60% = 300.000 EUR
große Zehe Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	10 %	10 %	10 %
große Zehe	VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR
andere Zehe Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	5 %	5 %	10 %
andere Zehe	VP1: 5% = 10.000 EUR	VP1: 5% = 10.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR
Dünn- und Dickdarm Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	0 %	0 %	20 %
Dünn- und Dickdarm	VP1: 0% = 0 EUR	VP1: 0% = 0 EUR	VP1: 20% = 40.000 EUR
Gallenblase Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		0 %	10 %
Gallenblase		VP1: 0% = 0 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR
Geruchssinn Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	10 %	10 %	20 %
Geruchssinn	VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 20% = 40.000 EUR
Lungenflügel Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		50 %	50 %
Lungenflügel		VP1: 50% = 200.000 EUR	VP1: 50% = 200.000 EUR
Magen Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		0 %	20 %
Magen		VP1: 0% = 0 EUR	VP1: 20% = 40.000 EUR

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Milz Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		10 %	10 %
Milz		VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR
Milz bei Kindern bis Vollendung 14. Lj. Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		10 %	10 %
Milz bei Kindern bis Vollendung 14. Lj.		VP1: 10% = 20.000 EUR	VP1: 10% = 20.000 EUR
Niere Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		20 %	25 %
Niere		VP1: 20% = 40.000 EUR	VP1: 25% = 50.000 EUR
beide Nieren Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.		100 %	100 %
Beide Nieren		VP1: 100% = 700.000 EUR	VP1: 100% = 700.000 EUR
Stimme Der prozentuale Wert hält fest, wie hoch die Auszahlungssumme bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit ist.	100 %	100 %	100 %
Stimme	VP1: 100% = 700.000 EUR	VP1: 100% = 700.000 EUR	VP1: 100% = 700.000 EUR
INFEKTION			
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere (z.B. Zeckenbisse) Da Infektionen Erkrankungen sind, die der Körper selbst ausbildet, sind sie per Definition kein Unfall. Kommen diese Infektionen jedoch aufgrund von Verletzungen der Haut durch Tiere zustande (bspw. eine Borreliose-Erkrankung durch einen Zeckenbiss oder eine Tetanus-Infektion durch die Kratzattacke einer Katze), wird jene Infektion bei Vereinbarung als Unfall bewertet.	✓	✓	✓

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Typische Kinderkrankheiten wie z. B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln Da Infektionen Erkrankungen sind, die der Körper selbst ausbildet, sind sie per Definition kein Unfall. Durch Vereinbarung der sog. Infektionsklauseln gelten Ausbrüche von Infektionen, die gemeinhin als typische Kinderkrankheiten bekannt sind, entgegen der Definition als versichert.	✓	✓	✓
KRAFTANSTRENGUNGEN			
Erhöhte Kraftanstrengung Unfälle, die im direkten, kausalen Zusammenhang mit erhöhtem Kraftaufwand stehen, sind versichert. Erhöhte Kraftanstrengungen liegen zum Beispiel beim Heben, Tragen und Schieben schwerer Gegenstände vor.	✓	✓	✓
Eigenbewegungen (Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule) Damit ein Unfall nach Definition vorliegt, ist grundsätzlich ein plötzliches und von außen auf den Körper der versicherten Person wirkendes Ereignis von Nöten, wodurch beispielsweise ein Bänderriss beim Sport durch bloßes Umknicken per Definition keine Unfälle sind. Ist ein Einschluss der Eigenbewegungen vereinbart, wird der Unfallbegriff auf diese Fälle der Eigenbewegung ohne Einwirkung von außen erweitert. Ausschlüsse sind trotzdem möglich, so sind z.B. Verletzungen an Bandscheiben weiterhin oft ausgeschlossen	✓	✓	✓
SONSTIGE ERWEITERUNGEN			
Verzicht auf Gesundheitsprüfung Der Verzicht auf Gesundheitsprüfung bedeutet, dass der Versicherer bei Antragsstellung keine Gesundheitsfragen stellt, die das Zustandekommen des Vertrages beeinflussen könnten. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Vorschadenangabe auch bei Tarifen ohne Gesundheitsfragen nicht entfällt.	✓	✓	✓
Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit Meldet sich der Versicherungsnehmer arbeitssuchend, kann er den Versicherer um Freistellung von der Prämienzahlung bitten, ohne dass der Versicherungsschutz verloren geht. Für diese Beitragsbefreiung gibt es jedoch verschiedene Voraussetzungen, welche über die jeweiligen Versicherungsbedingungen geregelt sind (z. B. Wartezeiten und der Ausschluss der Eigenkündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Versicherungsnehmer).	3 Jahre	✗	1 Jahr

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Innere Unruhen / passives Kriegsrisiko Brechen innere Unruhen (z. B. Revolutionen u. gewaltsame Regierungsputsche) oder kriegerische Auseinandersetzungen am Aufenthaltsort der versicherten Personen aus, gilt eine zeitliche Beschränkung des Versicherungsschutzes ab Ausbruch dieser Zustände. Haben die versicherten Personen nicht innerhalb der gesetzten Frist den Ort der Unruhen verlassen, erlischt der Versicherungsschutz für daraus resultierende Unfälle. Das aktive Kriegsrisiko, also die Teilnahme als Kombattant, ist grundsätzlich nicht versichert.	21 Tage	unbegrenzt	14 Tage
Einschluss von Neugeborenen Neugeborene Kinder des Versicherungsnehmers sind mit der festgehaltenen Grundinvaliditätssumme (ohne Progression) automatisch im Rahmen der Vorsorge mitversichert. Diese Personenerweiterung gilt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres, ohne dass es einer Meldung durch den Versicherungsnehmer und/oder eines kostenpflichtigen Einschlusses bedarf. Nach Vollendung des ersten Lebensjahres erlischt der automatische Vorsorge-Versicherungsschutz.	30.000,- EUR	50.000,- EUR	100.000,- EUR
Rooming-in-Leistungen bei Kinderunfall Als Rooming-in-Leistungen werden die zu erstattenden Kosten bei der gleichzeitigen Unterbringungen vor Ort eines Erziehungsberechtigten bezeichnet, wenn ein verunfalltes Kind stationär aufgenommen werden muss.	50 EUR pro Tag	✓ Doppeltes KHT des Kindes	75 EUR pro Tag
Zeitliche Begrenzung bei Rooming-in Rooming-in-Leistungen (Erklärung siehe obiger Punkt) unterliegen neben der eventuellen Höchstbemessung in EUR auch einer eventuellen maximalen Leistungsdauer.	10 Tage	10 Tage	2 Monate, 15 Tage
Dauer für Krankenhaustagegeld Das vereinbarte Unfallkrankenhaustagegeld wird (pro Tag) für die Dauer eines stationären Aufenthalts infolge eines Unfalls in voller Höhe gezahlt. Einlieferungs- und Entlassungstage werden als volle Tage gezählt. Es gelten jedoch zeitliche Obergrenzen, welche in qualitativen Tarifen aber großzügig bemessen wird.	3 Jahre, 5 Monate, 20 Tage	5 Jahre	5 Jahre, 25 Tage
Dauer für Genesungsgeld Das Genesungsgeld ist eine Tagegeld-Leistung, welche nach der Entlassung aus der vollstationären Aufnahme infolge eines Unfalls geleistet wird. Auch hier gibt es eine zeitliche Obergrenze.	1 Jahr, 4 Monate, 20 Tage	2 Jahre, 1 Monat	2 Jahre, 1 Monat

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Zahnersatz infolge Unfall Die Gliedertaxe sieht keinerlei Invaliditätsgrad für durch Unfälle verlorene Zähne vor. Sofern also keine Kosten für Zahnersatz festgehalten sind, leistet die Unfallversicherung für z. B. beim Sport ausgeschlagene Zähne nicht, auch wenn deren Ersatz nicht nur aus optischen Gesichtspunkten Sinn ergibt und kostspielig ist. Oftmals orientieren sich die Leistungen für Zahnersatz an der Versicherungssumme für kosmetische Operationen infolge eines Unfalls.	✓ Erstattung bis zur Höhe der vereinbarten VS für kosmet. Operationen für Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und Laborkosten bei Beschädigung oder bei (Teil-)verlust von natürlichen Zähnen	✓	✓ für alle natürlichen Zähne im Rahmen der VS für kos. OP
Sofortleistungen bei Krebserkrankung Der Ausbruch einer Krebserkrankungen erfüllt den Unfallbegriff in mehrfacher Hinsicht nicht und ist in fast allen Produkten am Markt nicht versichert. Einige wenige Ausnahmen sichern im Fall der Fälle jedoch eine feste Einmalzahlung zu.		✗	✗
Papierlos (Vertragsdokumente nur per E-Mail) Mit diesem Einschluss erhält der Versicherte die Vertragsdokumente nicht per Post, sondern nur per E-Mail, zum Schutz der Umwelt.		✗	✗
Postversand Der Versicherungsnehmer erhält sämtliche Dokumente per Post		✓	✓
FRISTVERLÄNGERUNGEN			
Eintritt der Invalidität nach Unfall innerhalb von Beschreibt den Höchstzeitraum, in welcher sich die dauerhafte körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung nach dem Unfallereignis bemerkbar machen muss, also ein folgenloser Heilungsprozess nicht erfolgen wird. Die GDV-Musterbedingungen sehen eine Frist von einem Jahr vor.	1 Jahr, 6 Monate	2 Jahre	2 Jahre
Ärztliche Feststellung der Invalidität Beschreibt den Höchstzeitraum, in welcher die dauerhafte körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung nach dem Unfallereignis durch einen zugelassenen Arzt bestätigt und schriftlich attestiert werden muss. Auch hier sehen die meisten Tarife eine Verbesserung zu den Musterbedingungen vor.	1 Jahr, 9 Monate	3 Jahre	3 Jahre

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 NV-Versicherungen WaG Alles bestens. Unfallmax. 5.0	 Die Stuttgarter Der Vorsorge-Versicherer Premium mit XL-Gliedertaxe	 VHV VERSICHERUNGEN Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
Geltendmachung der Invalidität beim Versicherer Beschreibt den Höchstzeitraum, in welchem der Geschädigte seinen gültigen Leistungsanspruch dem Versicherer übermitteln muss. Achtung: Die tatsächliche Meldung eines Unfalls muss unverzüglich nach Geschehen erfolgen, unabhängig davon, ob und welche Leistung zu erwarten sein könnte. Die Geltendmachung ersetzt die Meldung nicht.	1 Jahr, 9 Monate	3 Jahre	3 Jahre
EINZELBEITRÄGE			
Beiträge der einzelnen Personen	Person 1:: 270,84 EUR	277,02 EUR	Person 1: 566,65 EUR
BEITRAGSFREIE DECKUNGSSUMMEN			
Progression Hier wird die von Ihnen in der Angebotsberechnung ausgewählte Progression (Mehrleistung) angezeigt. Ab einem bestimmten Invaliditätsgrad wird ein Vielfaches des tatsächlich erlittenen Grades der Invalidität berechnet, womit auch die Entschädigung im gleichen Verhältnis zunimmt.	VP1: 350 %	VP1: 350 %	VP1: 350 %
Kosmetische Operation Kosten durch die Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes nach einem Unfall. Voraussetzung für die Leistung ist, dass kein Dritter (z. B. Krankenkasse oder Haftpflichtversicherer) eintrittspflichtig ist. Gesondert zu sehen sind die Kosten für Zahnersatz.	50.000 EUR	unbegrenzt	unbegrenzt
Bergungskosten Material- und Personalkosten durch Auffindung und Abtransport eines Unfallopfers wie durch den Einsatz von privaten und öffentlichen Rettungsdiensten. Sehr hohe Kosten können hier beispielsweise durch einen Skiunfall in nicht vollständig touristisch erschlossenen Wintersportgebieten entstehen.	500.000 EUR	unbegrenzt	unbegrenzt
Kurkostenbeihilfe Nicht oder unvollständig von der gesetzlichen Unfallversicherung getragene Kosten für medizinisch notwendige Kuraufenthalte nach einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt zur Wiederherstellung der körperlichen Funktionsfähigkeit. Meistens erfolgen diese Maßnahmen nahtlos an den stationären Aufenthalt, spätestens müssen diese (je nach Tarif) innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall angetreten werden.	20.000 EUR	3.000 EUR	17.500 EUR

Ihr Kontakt:

BECHSTEIN VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG

0611 945892402

jb@vmwi.de

Eichendorffstr. 12 | 65187 Wiesbaden



	 Unfallmax. 5.0	 Premium mit XL-Gliedertaxe	 Exklusiv
PREIS	€ 270,84 pro Jahr	€ 277,02 pro Jahr	€ 566,65 pro Jahr
WEITERE BESONDERHEITEN		◦ Erhöhung der Invaliditätsgrundsumme um 25 Prozent (max. 100.000 Euro Invaliditätsleistung) bei: Tragen eines Helms (inkl. Hövding-Airbaghelmen) - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (einschließlich Fernzüge und -busse) -Tätigkeit als Nothelfer	◦ Fahrtveranstaltungen und Kartrennen mit Freizeitcharakter ◦ Mitversicherung Kitesurfen ◦ Passives Kriegsrisiko für die Dauer von 14 Tagen und ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen ◦ Impfschäden ◦ Gesundheitsschäden durch Erfrierungen ◦ Reha-Management/Umschulungsmaßnahme ◦ Sofortleistung für Schwerverletzte bis 10.000 EUR ◦ Doppelte Todesfallleistung bei Tod beider Elternteile bis 40.000 EUR ◦ Schmerzensgeld von 200 EUR (bei Knochenbrüchen und Bänderrissen ohne Krankenhausaufenthalt oder ambulanter OP) ◦ Infektionen aufgrund geringfügiger Haut- und Schleimhautverletzungen sind eingeschlossen